PädNetzS eG
Genossenschaft der fachärztlichen Versorgung
von Kindern und Jugendlichen

PädNetzS Info:

JEDES KIND ZÄHLT
Junge Pädiatrie Baden-Württemberg

2023/4

Nach dem Symposium für Kinder- und Jugendgesundheit – ändert sich jetzt was?

Medizinprodukte und Labor: Achtung Kontrolle!

✔ Bereits mehr als **900 Kinderarztpraxen** nutzen QPäd!

QPÄD

Qualitätsmanagement mit QPäd – bestens gerüstet für Kontrollen aller Art

z. B. zum Thema Medizinprodukte und Labor

- Verfahrens- und Arbeitsanweisungen zu allen relevanten Prozessen
- Mustervorlagen für das Bestandsverzeichnis und das Medizinproduktebuch
- Checkliste „Medizinprodukte“

Besuchen Sie uns auf unserer Website:
www.qpaed.de

BA. Unternehmensgruppe
Gesundheitswesen | Team | Erfolg

Sehr geehrte Kolleginnen,
sehr geehrte Kollegen,

„Nichts ist so beständig wie der Wandel“. Diese dem griechischen Philosophen Heraklit ca. 500 v.Chr. zugeschriebene Aussage ist derzeit mein aktueller Leitspruch. Wenn sich auch vieles in meinem beruflichen und privaten Umfeld gerade positiv wandelt, schaut dies für unsere gemeinsame berufliche Situation nicht so aus.
Nicht alles wandelt sich zum Besseren – gemeinsam gelingt die Korrektur eher!

Für die PädNetzS Genossenschaft gilt die o.g. Aussage in besonderem Ausmaß: die bisherigen Vorstandsmitglieder **Ulrich Kuhn** als Vorsitzender und **Thomas Kauth** haben bei der Generalversammlung am 24.6.2023 ihren Rückzug erklärt – **„Sascha“ Gaukler** hat seinen für 2024 angekündigt. Ich danke an dieser Stelle herzlich für die über zahlreiche Jahre geleistete Arbeit für die Genossenschaft!

Mit **Jochen Ratmann** und **Folkert Fehr** sind inzwischen Nachfolger im Vorstand tätig. Ihnen danke ich für das Interesse und die Bereitschaft dieses Amt mit Leben zu füllen!
Ein oder zwei weitere Vorstandsmitglieder sind noch zu finden – wer von Ihnen Interesse und Lust für ein zeitlich begrenztes Engagement im Vorstand hat, ist herzlich aufgerufen sich bei mir zu bewerben! Wie so oft gilt auch hier, „eine/r mehr“ bedeutet mehr Freude für alle und weniger Arbeit für jede/n Einzelne/n.

Nicht nur im Vorstand, auch im Aufsichtsrat stehen „leere“ Sitze zur Wiederbesetzung an. Derzeit ist der Aufsichtsrat mit 3 Mitgliedern am Minimum gemäß Satzung. Aufsichtsräte werden auf der Generalversammlung von den Mitgliedern gewählt und begleiten und beraten Mitglieder der Genossenschaft sowie des Vorstandes. Gerne stehen wir drei Aufsichtsräte **Annette Weimann, Uli Friesinger** und ich Ihnen für Fragen zur Verfügung.

Zu aller Letzt rufe ich Sie alle auf, die Sie noch nicht Mitglied in der PädNetzS eG sind: werden Sie Mitglied! Gerne auch „aktives“ Mitglied und realisieren Sie „Vernetzung statt Vereinzelung“ im echten Leben mit uns! Denn „gemeinsam geht es besser“ – den Wandel zum Positiven zu erreichen.

Mit dem **Online-Format „Mitglieder machen munter“** und dem **Think Tank** am 12.–13.1.2024 suchen wir die Inputs von Ihnen allen zur Weiterentwicklung der PädNetzS eG – bitte bringen Sie sich ein – dafür vielen Dank!

Ich grüße Sie herzlich

Rudolf von Butler
Vorsitzender des Aufsichtsrates

PädNetzS

PädNetzS 2023/4

6 |

LEITARTIKEL

Nach dem Symposium für Kinder- und Jugendgesundheit – ändert sich jetzt was?

Verwenden Sie ab sofort für den E-Mail-Verkehr mit uns diese neue Adresse:

info@paednetzs.de
Der Unterschied zur alten Adresse ist der Bindestrich.

Impressum:

PädNetzS eG
Genossenschaft der fachärztlichen Versorgung von Kindern und Jugendlichen

Mühlstr. 7/2
73252 Lenningen

Tel: 07026 / 371216
Fax: 07026 / 371217
E-Mail: info@paednetzs.de
www.paednetzs.de

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. Annette Weimann und Jochen Ratmann

Anzeigenverwaltung:
PädNetzS Büro
Tel: 07026 / 371216
Mühlstr. 7/2, 73252 Lenningen

Gestaltung:
Heide Sorn-Daubner, Stuttgart

Druck:
Druckerei Laubengaier, Leinfelden-Echterdingen

Gedruckt auf Papier aus nachhaltiger Forstwirtschaft

Auflage: 5 Ausgaben/Jahr mit jeweils ca. 1300 Exemplaren

Verteiler: Alle niedergelassenen Kinder- u. Jugendärzt:innen, Kinderchirurgen, Kinder- und Jugendpsychiater und Pädaudiologen und alle Kliniken dieser Fachgruppen in Baden-Württemberg

Fotonachweis:
stock.adobe.com: S. 5 (2), S.8 (1), S. 12 (1), S.16 (1)
S. 17 (1), S. 18 (1), S.21 (2)
123rf.com: S. 24 (2)
hogrefe S.11 (1)

Weitere Fotos: / PädNetzS / Pädnetz-Akademie

8 |

MEDIZINPRODUKTE UND LABOR

Achtung Kontrolle!

16 |

RECHTSFRAGEN

Urlaubsanspruch während Mutterschutz und Elternzeit

Inhalt

3 Editorial
6 Leitartikel
8 Achtung Kontrolle!
10 Mit PädNetzS die Zukunft der Praxen mitgestalten
11 Rezension
12 Einführung des E-Rezeptes
16 Rechtsfragen
18 Kurzinfo
19 Schulungen
22 Termine / Schulungen
23 Pädnetz Akademie
25 Kooperationspartner
27 PädNetzS-Beitrittserklärung

SYMPOSIUM FÜR KINDER- UND JUGENDGESUNDHEIT

Nach dem Symposium für Kinder- und Jugendgesundheit – ändert sich jetzt was?

Am 25.Juli fand das Symposium Kinder- und Jugendgesundheit in Stuttgart statt, organisiert durch das Sozialministerium Baden-Württemberg.

Vertreter:innen verschiedener Bereiche der pädiatrischen Versorgung waren eingeladen, um gemeinsam Lösungsstrategien zusammenzutragen, wie Verbesserungen für unsere kleinen und großen Patienten angestoßen werden können.

Im Winter 22/23 waren viele Kinder- und Jugendarztpraxen, aber auch Krankenhäuser und weitere Versorgungsstrukturen, am Rande ihrer Kapazitäten.

Eine massive RSV-Welle gepaart mit einem sich lang anbahnenden Fachkräftemangel und einer Unterversorgung mit Medikamenten führte zu einer hohen Arbeitsbelastung und dazu, dass Kinder und Jugendliche nicht immer adäquat versorgt werden konnten. Diensthabende Ärzt:innen telefonierten nachts stundenlang alle umliegenden Krankenhäuser ab, wo noch ein Bett für ein sauerstoffpflichtiges Kind frei sei.

Pflegende mussten deutlich mehr Kinder versorgen, als der Pflegeschlüssel eigentlich erlaubt.
Niedergelassene Kolleg:innen sahen kranke Kinder im 5-Minuten-Takt.
MFAs mussten sehr viel Ärger und Sorge von Eltern abpuffern.
Und die Kinder in unseren Praxen – die erhielten oft nicht die Versorgung, die wir uns wünschen.
Es gab oft nicht genug Zeit, in Ruhe eine kindgerechte Untersuchung durchzuführen.
Nicht die Zeit, den Eltern die Handhabung eines AeroChambers zu erklären.
Nicht die Zeit, einer Flüchtlingsfamilie zu erklären, dass sie jetzt mehrere Apotheken für das Antibiotikum ablaufen müssen.
Nicht die Zeit, auf die angedeutete Überbelastung einer Mutter einzugehen.

Das durfte so nicht weitergehen.

Nachdem die Kinderkliniken im Dezember 2022 einen gemeinsamen Brandbrief an Minister Lucha versandt hatten, berief dieser direkt ein Notfall-Fachgipfel ein. Um die stationäre Versorgung wenigsten in den Grundzügen zu sichern, wurde damals die Aussetzung der Pflegepersonaluntergrenze verlängert und es wurden dringende Forderungen an den Bund formuliert.
Und um sich auch auf Landesebene besser auf den kommenden Winter vorzubereiten, wurde ein Folgegipfel für Juli geplant.

So trafen sich am 25.Juli Arbeitsgruppen (unter anderen die „Junge Pädiatrie“, siehe Kästchen) und Vertreter:innen verschiedener Bereiche der pädiatrischen Versorgung und konnten gemeinsam eine Erklärung mit konkreten Maßnahmen erarbeiten, die hoffentlich zu einer Verbesserung sowohl kurz- wir auch langfristig führen wird.
Die wichtigsten Forderungen möchte ich hier kurz zusammenfassen:

- **Reform der Bedarfsplanung im Bereich Kinder- und Jugendmedizin**
  Um hundert Kinder pädiatrisch zu versorgen braucht man heute einfach mehr Zeit als vor 20 Jahren! Es gibt neue Vorsorgen, mehr Impfungen, mehr psychosoziale Beratungsthemen, mehr Bürokratie. Viele Praxen müssen einen Aufnahmestopp verhängen und Eltern finden in ihrer Region keine Kinderärzte.

- **Erweiterung der Ressourcen zur Versorgung kranker Kinder und Jugendlicher in Sozial Pädiatrischen Zentren und Hochschulambulanzen**
  Ein entwicklungsauffälliges Kind kann nicht ein Jahr auf einen Ersttermin im SPZ warten! Die Kapazitäten müssen erhöht werden!

- **Reduktion von Attest-Anforderungen durch Schulen**
  Ein Kind mit Gipsbein muss kein ärztliches Attest für die Bundesjugendspiele bringen – solche bürokratischen Auflagen nehmen uns Zeit, die wir für kranke Kinder brauchen!

- **Bedarfsgerechte Ausbildung und Sicherung von qualifizierten Pflegekräften für Kinder und Jugendliche sowie die Erarbeitung eines Mustercurriculums für den Vertiefungseinsatz Pädiatrie im Rahmen der generalistischen Pflegeausbildung**
  Wir brauchen dringend gut ausbildete Pflegende und die Spitze des Fachkräftemangels liegt noch vor uns!

- **Verbesserung der Vernetzung und sichere Kommunikation unter den Kliniken**
- Es muss eine Plattform o.ä. erstellt werden, über die freie Betten gemeldet und medizinische Informationen ausgetauscht werden können, damit wertvolle ärztliche Zeit nicht am Telefon verbracht wird! Ein gutes Modell zur sektorenübergreifenden Vernetzung gibt es beispielsweise bereits von der Universität Passau.

- **Verbesserung der ärztlichen Aus- und Weiterbildung, v.a. eine verlässliche Weiterbildungsförderung im ambulanten Bereich und Förderung von Weiterbildungsverbünden**
  Auch der ärztliche Nachwuchs muss gefördert und die Leistung der Weiterbildenden anerkannt werden!
  Mit der PädNetz-Akademie gibt es bereits eine Struktur mit einem Curriculum für die Weiterbildung in der Praxis. Dies nun im Rahmen von Weiterbildungsverbünden zu einem Komplettpaket zusammenzuführen, das vom Land gefördert wird, wie in der Allgemeinmedizin, wäre dringend notwendig!

- **Programme zur Stärkung der Gesundheitskompetenz von Eltern**
  Hier möchte das Sozialministerium verschieden Programme und Aktionen initiieren – wir freuen uns und unterstützen diese Ideen natürlich!

- **Unterstützung einer ausreichenden Versorgung mit Arzneimitteln**
  Dieser letzte Punkt bleibt vermutlich leider ein frommer Wunsch. Auch wenn die Lage mit Antibiotika und Fiebersäften aktuell wieder etwas besser ist, werden uns Arzneimittelengpässe laut Herrn Dr. Braun, dem Präsident der Landesapothekerkammer, noch für die nächsten Jahre begleiten.

Nun ist es Oktober, Blätter und Kastanien fallen von den Bäumen, die Grippeimpfstoffe trudeln ein und wir warten auf die ersten RSV-Fälle…

Was ist bis jetzt passiert? Ändert sich wirklich etwas?

Erfreulicherweise sieht es tatsächlich so aus, als könnte die aktuell ausgesetzte finanzielle Förderung der Weiterbildung in den Praxen 2024 wieder aufgenommen werden und aus dem Topf der Allgemeinmedizin statt aus dem Fachärztetopf finanziert werden, konkrete Beschlüsse erhoffen wir uns zeitnah.
Erste Weiterbildungsverbünde sollen in Karlsruhe und Freiburg entstehen. Hier wäre die Entwicklung eines landesweiten Konzepts sehr erfreulich.
In den nächsten Wochen werden zudem sowohl vom Bündnis Kinder- und Jugendgesundheit als auch vom VLKKD (Verband leitender Kinderärzte und Kinderchirurgen Deutschlands) jeweils ein Positionspapier zur Verbesserung der pädiatrischen Ausbildung und Weiterbildung veröffentlicht werden.
Und sogar einige Universitäten in Baden-Württemberg haben bereits auf die Impulse des Symposiums reagiert und wollen prüfen, ob in Zukunft mehr PJ-Plätze in der Pädiatrie angeboten werden können.

Ein großes Anliegen sollte uns Ärztinnen und Ärzten auch die Unterstützung der Pflegeberufe sein: 30% der Betten können aktuell bereits nicht betreiben werden – die ärztliche und pflegerische Situation kann also nicht getrennt werden!
Vom Referat 34 des Sozialministeriums (zuständig für Pflegeberufe) gibt es die Zusage, dass es eine Arbeitsgruppe geben wird, die die Entwicklung eines pädiatrischen Zusatz-Curriculums vorantreibt. Doch selbst wenn nun der volle Fokus auf die Ausbildung neuer Kolleg:innen in der Pflege gelegt wird, werden wir noch lange einen Mangel spüren. Hier sind also noch deutlich vermehrt Maßnahmen nötig, um den Pflegeberuf wieder attraktiver zu machen und Menschen den (Wieder-) Einstieg zu erleichtern.

Insgesamt war das Symposium eine lohnenswerte Veranstaltung, die wundervoll dazu beigetragen hat, dass alle Berufsgruppen, die an der Versorgung von Kindern und Jugendlichen beteiligt sind, sich zusammenfinden, um gemeinsam für eine Verbesserung einzutreten.

Denn für eine gute Versorgung braucht es uns alle!

Marie-Sophie Bendig
Angestellte Fachärztin in einer Praxis in Freiburg
Stellvertretende Obfrau von Südbaden
GF der PädNetz-Akademie

Was ist die „Junge Pädiatrie"?

Die "Junge Pädiatrie" vereint Mitglieder der Bereiche **stationäre Pädiatrie** (pflegerisch, ärztlich, Universitäts- und kommunale Kliniken), **ambulante Pädiatrie** (ärztlich, Medizinische Fachangestelte, Notfall- und Regelversorgung) sowie der **Nachwuchsförderung.**

Im Fokus steht die Entwicklung von Forderungen und Lösungsansätzen im interdisziplinären und sektorenübergreifenden Team.

www.junge-paediatrie.de

MEDIZINPRODUKTE UND LABOR

Achtung Kontrolle!

Informationen zu aktuell in Baden-Württemberg stattfindenden Kontrollen zum Thema „Medizinprodukte und laboratoriumsmedizinische Untersuchungen“

Medizinprodukte sind laut Definition alle Produkte, die für die Prävention, Diagnostik und Therapie am Menschen angewendet werden. Dazu gehören Instrumente, Apparate, Vorrichtungen, Stoffe oder andere Gegenstände, einschließlich der für das Betreiben des Medizinprodukts eingesetzten Software. Medizinprodukte, die in der Arztpraxis vorkommen, sind z.B. medizinisch-technische Geräte (Ultraschallgerät, Defibrillator, EKG), chirurgische Instrumente (Schere, Pinzette), medizinische Hilfsmittel (Verbandmittel, Hörgeräte, Gehhilfen), Implantate (Herzschrittmacher, künstliche Gelenke) und In-vitro-Diagnostika (Laborgeräte, Testkits).

An **aktive Medizinprodukte** (das sind energetisch betriebene Medizinprodukte, wie Ultraschallgeräte, EKG, Audiometer, elektrische Thermometer und Blutdruckmessgeräte, Laborgeräte) werden vom Gesetzgeber erhöhte Anforderungen gestellt. Damit soll sichergestellt werden, dass Medizinprodukte immer einen hochgradigen Schutz sowohl für Patienten als auch für Anwender und Dritte bieten und die vom Hersteller angegebenen Eigenschaften zu jedem Zeitpunkt erfüllt sind.

Pflichten für Betreiber von aktiven Medizinprodukten …

Kontrollen:

- Funktionsprüfung und Einweisung vor Erstinbetriebnahme
- Prüfung der Funktionsfähigkeit vor jeder Anwendung
- Sicherheitstechnische Kontrolle (STK), z.B. EKG, Ultraschallgerät, Audiometer
- Messtechnische Kontrolle (MTK - früher Eichung genannt), z.B. Blutdruckmessgerät, elektr. Thermometer, Audiometer, Druckminderer
- VDE-Prüfung/E-Check, bei allen aktiven Medizinprodukten, bei denen keine STK vorgeschrieben ist, z.B. Laborgeräte, Mikroskop und bei allen anderen elektrischen Geräten, z.B. PC, Bildschirm, Kaffeemaschine, Staubsauger, Kühlschrank

Instandhaltung: Wartung, Inspektion und ggf. Instandsetzung durch dazu befähigte Personen.

Dokumentation: Protokolle über die Einweisung und die o.g. technischen Prüfungen, sowie …

- Ein **Bestandsverzeichnis** mit folgenden Angaben – Bezeichnung, Art, Typ, Seriennummer, Anschaffungsjahr, Name des für das Inverkehrbringen Verantwortlichen, CE-Kennzeichnung, Standort, Fristen der Kontrollen.
- Ein **Medizinproduktebuch** mit folgenden Angaben – Bezeichnung, Seriennummer, Beleg über Funktionsprüfung bei Inbetriebnahme und Ersteinweisung, Namen der eingewiesenen Personen, Fristen, Datum und Ergebnisse von STK und MTK, Datum, Art und Folgen von Funktionsstörungen und Bedienungsfehlern, Meldung von Vorkommnissen.

Meldung von Vorkommnissen: Diese müssen der zuständigen Bundesoberbehörde (www.bfarm.de) gemeldet werden, wenn es sich um eine Funktionsstörung, einen Ausfall, eine Änderung der Leistung oder einen Fehler in der Kennzeichnung

oder Gebrauchsanweisung handelt, die unmittelbar oder mittelbar zum Tod oder zu einer schwerwiegenden Verschlechterung des Gesundheitszustandes eines Patienten oder Anwenders geführt hat oder hätte führen können.

Aufbewahrung: Medizinproduktebücher müssen jederzeit für den Anwender zugänglich sein und sind nach Außerbetriebnahme noch 5 Jahre aufzubewahren.

Zusammengefasst sollten Sie, bei einer Begehung durch die Überwachungsbehörde, folgende Unterlagen unbedingt vorweisen können:

- **Bestandsverzeichnis** der aktiven Medizinprodukte (auch Geräteliste genannt): Darin müssen Sie die aktiven (also meist elektrisch betriebenen) Medizinprodukte mit den dazu gehörenden Angaben (Bezeichnung, Art, Typ, Seriennummer, Anschaffungsjahr, Name des für das Inverkehrbringen Verantwortlichen, CE-Kennzeichnung, Standort, Fristen der Kontrollen) aufführen.

- **Medizinproduktebuch** (auch Gerätebuch genannt): In diesem sollte alles, was „im Laufe eines Gerätelebens anfällt“, abgelegt sein. Also Kaufquittung, Garantiebeleg, Bedienungsanleitung, Einweisungsprotokoll, Protokoll der geforderten Kontrollen und ggf. Reparaturbelege. Besonders großen Wert wird dabei auf die Dokumentation der Funktionsprüfung vor erstmaliger Inbetriebnahme, der Einweisung und auf die Durchführungen der Sicherheitstechnischen Kontrolle (STK), der Messtechnischen Kontrolle (MTK) und der VDE-Prüfung (E-Check) gelegt.

! *Bei Säuglingswaagen ist unbedingt darauf zu achten, dass diese (im Gegensatz zu Personenwaagen – die zwar auch geeicht sein müssen) alle 4 Jahre erneut geeicht werden müssen. Ist dies nicht der Fall, wurden schon Bußgelder von 400 € pro nicht geeichter Säuglingswaage erhoben!*

Die Laboratoriumsmedizinischen Untersuchnungen sind der zweite Aspekt, der derzeit stattfindenden Kontrollen. Wer solche Untersuchungen durchführt, muss bestimmte Vorgaben erfüllen, die in der RiliBÄK (Richtlinie der Bundesärztekammer zur Qualitätssicherung laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen) festgelegt sind. Die RiliBÄK, die bis vor einigen Jahren insbesondere für Großlabore verbindlich war, gilt seit 2019 für alle Personen, die laboratoriumsmedizinische Untersuchungen durchführen und damit auch für Arztpraxen.

Teil A der RiliBÄK beschreibt die grundlegenden Forderungen, die für **alle** laboratoriumsmedizinische Untersuchungen gelten, u.a. angemessene räumliche Bedingungen, schriftlich festgelegte präanalytische Maßnahmen (alle Schritte vor der eigentlichen Analyse, z.B. Probenentnahme, Probenvorbereitung, Lagerung und Transport) und die Dinge, die auch für Medizinprodukte allgemein gelten, wie das Führen von Gerätebüchern, Arbeitsanweisungen für alle Untersuchungen und Schulung der Mitarbeiter.

Zusätzlich gelten für manche Untersuchungen Anforderungen (im Wesentlichen handelt es sich dabei um bestimmte Kontrollen, die durchgeführt werden müssen), die in **Teil B** der RiliBÄK beschrieben sind. Welche das sind hängt davon ab, ob es sich um eine quantitative oder qualitative Untersuchung handelt und ob ein Parameter aus z.B. Blut, Urin oder Liquor bestimmt wird.

Prinzipiell unterscheidet man hierbei zwischen einer **internen Kontrolle**, die Sie in der Praxis durchführen müssen und einer **externen Kontrolle (Ringversuch)**, für die sich die Praxis bei einem anerkannten Referenzinstitut anmelden muss. Wie häufig solche Kontrollen durchgeführt werden müssen und welche Konsequenzen es hat, wenn der Sollwert des Kontrollmaterials nicht korrekt gefunden wird, hängt vom jeweiligen Parameter ab.

Zusammengefasst sollten Sie zum Thema „Laboratoriumsmedizinische Untersuchungen“ folgende Forderungen erfüllen:

- Den Teil A der RiliBÄK betreffend, zusätzlich zu den o.g. Dingen, die für alle Medizinprodukte gelten:
  - Angemessene **räumliche Bedingungen** und Ausstattung Ihres Laborbereichs
  - Schriftlich festgelegte **präanalytische Maßnahmen**

- Den Teil B der RiliBÄK betreffend, die Durchführung und Dokumentation der Ergebnisse der jeweils vorgeschriebenen **Kontrollprobenmessung**, z.B. …
  - Urinteststreifen: Interne Qualitätskontrolle mit kommerziell erhältlichem Kontrollmaterial.
  - Urinsediment: Interne und externe Qualitätskontrolle (1x/Jahr).
  - Schnelltest/Kassettentest mit integrierter Kontrolle (z.B. Corona, Strep A): Keine weiteren Kontrollen nötig.
  - Geräte zur patientennahen Diagnostik (Point-of-Care-Testing/POCT): Durchführung von Kontrollprobenmessungen nach Herstellerangaben.

! *Bei Unklarheiten, welche Kontrollen ggf. durchzuführen sind, kann man diese Info beim Hersteller erfragen.*

! *Bevor sie sich ein neues POCT-Gerät anschaffen, sollten sie insbesondere wegen einer möglichen Ringversuchspflicht beim Hersteller nachfragen. Es gibt nämlich prinzipiell vergleichbare Geräte, von denen die einen ringversuchspflichtig sind und die anderen nicht. Eine Ringversuchspflicht sollte man (wenn möglich) vermeiden. Dieser ist aufwendig, in der Regel kostenpflichtig und beinhaltet das Risiko diesen nicht zu bestehen – was dann zur Folge hat, dass man die Untersuchung nicht mehr durchführen bzw. abrechnen kann.*

Dr. Marcus Krämer

PÄDNETZS EG

Mit PädNetzS die Zukunft der Praxen mitgestalten

Die Gesellschaft unterliegt einem steten Wandel, der sich auch auf unseren Praxisalltag auswirkt. Digitalisierung, neue Lebensvorstellungen, demografische Verschiebungen, medizinischer Fortschritt und eine zunehmende Spezialisierung im medizinischen Bereich haben in den vergangenen Jahrzehnten dazu geführt, dass sich die Arbeitsbedingungen in der hausärztlichen Versorgung verändert haben und diese wird sich auch in Zukunft neuen Herausforderungen stellen müssen. Wie gelingt es, den spezifischen Bedürfnissen der Kinder- und Jugendarztpraxen als einer kleinen Gruppe der niedergelassenen Ärzteschaft in Gremien Gehör zu verschaffen und unsere eigenen Interessen auf politischer Ebene durchzusetzen?

Die Gründung

Genau diese Frage gab vor etwa 15 Jahren den Anstoß zur Gründung von PädNetzS. Damals führte der Hausärzteverband Baden-Württemberg als berufspolitischer Vertreter der niedergelassenen Ärzt:innen Verhandlungen über einen Selektivvertrag mit der AOK. Aus Sicht der Vertreter der Kinder- und Jugendärzt:innen beinhaltete dieser jedoch eine zu einseitige Zentrierung auf das medizinische Angebot der Hausärzte. Wesentliche Aufgaben der Kinder- und Jugendarztpraxen, etwa die Präventionsmedizin, waren nicht im Vetrag abgebildet. Alle Versuche, die pädiatrischen Belange stärker in den Entwurf zu integrieren, blieben erfolglos. Es endete mit einem Boykottaufruf an die Kolleg:innen, sich nicht in den Vertrag einzuschreiben. Schnell wurde deutlich, dass es notwendig ist, mit einer Stimme zu sprechen, um unsere Anliegen als niedergelassene Kinderärzt:innen zukünftig durchzusetzen. So schlossen sich einige Ärzt:innen zusammen und gründeten mit PädNetzS eine eigene Organisation, die unabhängiger agieren kann und die Interessen ihrer Berufsgruppe wahrnimmt. Fünf Jahre später gelang es ihnen, über den Berufsverband erneut mit der AOK zu verhandeln und einen eigenen Vertragsanteil für die Kinder- und Jugendmedizin abzuschließen.

Warum Genossenschaft?

PädNetzS eG mit Sitz in Stuttgart ist eine genossenschaftliche Vereinigung von ambulant tätigen Kinder- und Jugendärzt:innen und Fachärzt:innen im Bereich der ambulanten Kinder- und Jugendmedizin. Neben der verbandspolitischen Arbeit ist es unser Ziel, Strukturen zu fördern, die für eine qualitativ hochwertige medizinische Versorgung von Kindern und Jugendlichen Voraussetzung sind. Die Form der Genossenschaft bietet darüber hinaus die Möglichkeit, durch gemeinsame Einkäufe von Geräten oder Produkten des Praxisbedarfs, bei Kooperationspartnern gute Einkaufskonditionen für unsere Mitglieder auszuhandeln.
Mit der Genossenschaftszeitung PädNetzS *Info*, von der fünf Ausgaben im Jahr erscheinen und die alle Kinder- und Jugendarztpraxen und -kliniken in ganz Baden-Württemberg erreicht, hat PädNetzS ein Publikationsorgan mit großer Reichweite geschaffen. Es bietet unseren Mitgliedern eine Plattform und verschafft ihnen die Möglichkeit, relevante Themen aus ihrem Arbeitsumfeld zu veröffentlichen und dadurch einem breiteren Publikum zugänglich zu machen.
In den ersten Jahren nach der Gründung von PädNetzS war das Engagement unter den Mitgliedern groß. Gemeinsam wurde erörtert, in welchen Bereichen die ambulant tätigen Kinderärzt:innen unterstützt werden könnten. Aus diesen Überlegungen sind verschiedene Arbeitsgruppen entstanden. Die beiden AGs „Sprung in die Praxis“ und „Sprung aus der Praxis“ arbeiteten je ein Seminar aus, das Kolleg:innen bei der Praxisgründung oder -übernahme wie auch bei der Auf- oder übergabe berät und mit Fachinformationen ausstattet, damit der jeweilige Schritt gut gelingen kann.

Das jüngste AG-Projekt widmet sich der Weiterbildung. In Kooperation mit dem Partnernetz PaedNet Südbaden und dem BVKJ Landesverband Baden-Württemberg entstand 2020 die Idee zur Gründung einer Akademie, in der niedergelassene Ärzt:innen ihr Wissen und ihre Erfahrungen aus der Praxis jungen Kolleg:innen in Weiterbildung vermitteln. Inzwischen haben wir ein strukturiertes Seminarangebot etabliert, das die Qualifikation zum pädiatrischen Allgemeinarzt begleitet. Der nächste Schritt soll die Schaffung von Weiterbildungsverbünden mit Krankenhäusern sein, wie sie bereits in Hamburg und Schleswig-Holstein existieren. Ärzt:innen könnten dann ihre Weiterbildung nach einem festen Rotationsplan abwechselnd in der Klinik und Arztpraxis absolvieren.

Aufruf zur Mitarbeit

Die Strukturen für eine funktionierende Genossenschaftsarbeit sind geschaffen. Nun stellt sich die Frage, wie sich diese weiterhin mit Inhalt füllen lässt. Leider ging die Zahl der aktiven Mitglieder im Lauf der Jahre zurück. Bereits zu Jahresbeginn hat Ulrich Kuhn in seinem Leitartikel dazu aufgerufen, dass sich neue Kandidat:innen für die Aufsichtsratswahl zur Verfügung stellen mögen. Denn nur mit einem breiten Engagement können wir die wichtige Gremienarbeit aufrecht erhalten. In diesem Sinn appelliert auch unser stellvertretender Vorstandsvorsitzender Ralph-Alexander Gaukler: „Wir wünschen uns mehr junge Kolleg:innen, die sich aktiv beteiligen und die Genossenschaft mit neuen Impulsen und Ideen lebendig erhalten. Und wir hoffen, dass auch vor allem Frauen ihre Belange und eigenen Vorstellungen einbringen.“

Susanne Schöninger-Simon

REZENSION:

Frühkindliche Entwicklungsdiagnostik FREDI für Kinder von 1–3 Jahren – Screening (2021)

Wir haben doch schon das Gelbe Heft! Wozu brauchen wir noch ein Entwicklungs-Screening? So oder so ähnlich denken vermutlich die eine oder der andere. Möglicherweise kann ein gut beschriebenes, leicht erlernbares und mit unbegrenztem, wiederholt abspielbaren Seminarangebot ausgestattetes Verfahren doch helfen – wenn wir uns auf den Weg der Delegation von standardisierten, psychometrischen Verfahren machen.

Das FREDI-Screening dient der Früherkennung von Entwicklungsrisiken bei Kindern im Alter von 1 Jahr bis 3 Jahren (12;00 bis 35;30 Monate). Das Screeningverfahren ist für den Einsatz in pädiatrischen Praxen, sozialpädiatrischen Zentren sowie in Frühförder- und Erziehungsberatungsstellen konzipiert.

FREDI ermöglicht, Entwicklungsgefährdungen früh festzustellen, bevor diese zu einer ausgeprägten Entwicklungsstörung Anlass geben können. Mit Hilfe des FREDI-Screenings können motorische, sprachliche, kognitive und sozial-emotionale Fähigkeiten von Kleinkindern in vier verschiedenen Altersgruppen (12;00-17;30 Monate, 18;00-23;30 Monate, 24;00-29;30 Monate, 30;00-35;30 Monate) erfasst werden. Für jede der vier Altersgruppen stehen maßgeschneiderte Protokollbögen und Elternfragebögen zur Verfügung. Die Protokollbögen sind für die Testleitung bestimmt und beinhalten die Durchführungsanweisungen. Die Elternfragebögen werden von den Eltern ausgefüllt. Damit werden Fähigkeiten erfragt, die in der Untersuchungssituation nicht erfasst werden können. Durch für Kinder ansprechende Materialien und klare Testanweisungen sind die Testanwender:innen in der Lage, eine spielerische und gut strukturierte Gestaltung der Testsituation vorzunehmen. Das FREDI-Screening basiert auf dem ausführlichen allgemeinen Entwicklungstest FREDI 0-3 (Mähler, Cartschau & Rohleder, 2016) und stellt eine Kurzform dieses Verfahrens dar. Alle Materialien des FREDI-Screening (außer Protokollbögen und Elternfragebögen) sind im FREDI 0-3 und im FREDI 2-3 enthalten. Anwender:innen, die bereits FREDI 0-3 oder FREDI 2-3 einsetzen, benötigen für die Durchführung des FREDI-Screening daher ausschließlich das Manual sowie die Protokollbögen und Elternfragebögen.

Webinarangebot für Deutschland: Der Verlag biete für 23,50 € ohne Ust. Eine rund 60-minütige Videoaufzeichnung zur wiederholbaren Ansicht an, die detailliert und umfangreich in die Anwendung des Entwicklungsdiagnostikum FREDI 0-3 einführt. Zu Beginn erfolgt eine ausführliche Darstellung des theoretischen Hintergrunds des Verfahrens. Dabei wird ein Überblick über das unterliegende Entwicklungskonzept, die Entwicklungsdiagnostik und die erfassten Entwicklungsbereiche gegeben. Darüber hinaus werden Informationen zur Entwicklung des FREDI 0-3, der Gewinnung der Normierungsdaten sowie der Konstruktion der Skalen vermittelt. Dann werden allgemeine und spezielle Hinweise zu einer reibungslosen Diagnostik mit dem FREDI 0-3 gegeben werden. Dies wird durch den Einbezug von Beispiel-Videos mit Kindern verschiedener Altersgruppen praktisch veranschaulicht. An diesen Beispielen werden zudem die Auswertung und Interpretation der zu den Altersgruppen gehörenden Testbögen demonstriert. Abschließend wird ein Ausblick über mögliche, der Diagnostik folgende Handlungsschritte gegeben.

Die screeningspezifischen Güteindizes separat für jede der vier Altersgruppen des FREDI-Screening berechnet: Sensitivität: 82.4 % bis 94.7 %, Spezifität: 71.8 bis 92.0%, RATZ-Index: 71.8% bis 92.8% Die Güteindizes liegen damit über alle Altersgruppen hinweg in einem guten bis sehr guten Bereich, sodass von einer zuverlässigen Identifikation von Kindern mit Entwicklungsrisiken ausgegangen werden kann.

Das Ausfüllen des Elternfragebogens dauert maximal 5 Minuten. Die Testung der Kinder durch den Testleiter oder die Testleiterin nimmt maximal 15 Minuten in Anspruch.

Wer sich auf dem Weg der Delegation befindet oder ihn beschreiten möchte, hat mit FREDI ein Verfahren zur Hand, mit dem im Gegensatz zu den Entwicklungsdiagnostischen Items des Gelben Heftes eine machbare Operationalisierung vorgegeben ist. Unsere Mitarbeiter können nachvollziehbar entscheiden, welche Inhalte gemeistert und welche Latten gerissen werden. Damit ist eine wichtige Bedingung sinnvoller Entwicklungsförderung des einzelnen Kindes erfüllt.

Dr. med. Folkert Fehr

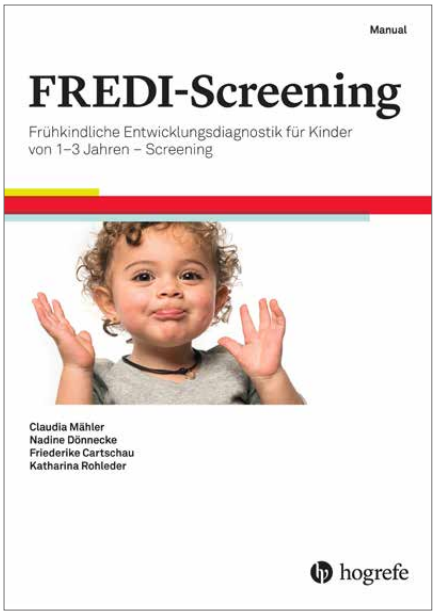

Artikelnummer: 0142301
298,00 € ohne Ust.

E-REZEPT

Einführung des E-Rezeptes im Main-Tauber-Kreis

Die Einführung des E-Rezeptes soll zum 01.01.2024 Baden-Württemberg weit erfolgen. Mitte des Jahres wurde dann entschieden, dass der Main-Tauber-Kreis als Modellregion für das E-Rezept ausgewählt wurde. Unsere Praxis hatte in diesem Zusammenhang entschieden, dass eine zunehmende Digitalisierung mit der Möglichkeit einer Testphase und des Wechselns zwischen E-Rezept und normalem Muster 16 einer plötzlichen verpflichtenden Einführung gegenüber zu bevorzugen ist.

Nach Anmeldung für die Testphase und nach Erhalt der Checkliste und des Infomaterials durch die KV Baden-Württemberg wurden die notwendigen Voraussetzungen abgearbeitet. eHBA, Konnektor, KIM Einrichtung, Komfortsignatur und freie Steckplätze an einem Kartenterminal waren alle vorhanden. Nach Kontaktaufnahme mit unserem Softwarehaus zeigte sich dann auch dass unser PVS (Medical office der Firma Indamed) bereits E-Rezept fähig war und die Funktion lediglich durch einen einzigen Klick aktiviert werden musste.
Im Anschluss erfolgte der Kontakt zu den lokalen Apotheken. Hier zeigten sich im Rahmen der Einführung zunächst noch deutliche Probleme. Die Apotheken gaben zwar an bereits E-Rezepte verarbeiten zu können, jedoch zunächst nur mit ergänzendem Tokenausdruck. Dieser A5 erstellte Ausdruck mit einem Laserdrucker, schien uns in der Praxis zunächst nicht praktikabel, da sowohl der Papierverbrauch als auch der Tonerverbrauch durch den Ausdruck deutlich erhöht wurde. Daher erfolgte dann nach initialem Enthusiasmus bei der Umsetzung der erste Dämpfer und das Projekt wurde zunächst wieder eingemottet.

Ende August fand dann eine erste Einführungsveranstaltung durch die KV statt. Nach dem „Go“ durch die Apothekerkammer, dass die Apotheken nun bereit waren auch die eGK Lösung umzusetzen, setzten wir nun das Projekt wieder auf unsere Agenda. Direkt nach dem Sommerurlaub wurden die ersten E-Rezepte ausgefüllt.

Die Umsetzung erfolgte mit wenig Problemen, auch bezüglich der Akzeptanz bei den Eltern unserer Patienten gab es wenig Berührungsängste, so dass am ersten Tag bereits viele Eltern die Praxis ohne „physisches“ Rezept verließen. Auch einschließlich der Apotheken gab es nur vereinzelt Probleme bei der Einlösung der Rezepte. Initial zeigte sich eine Umstellphase, in der Praxisabläufe für das E-Rezept angepasst werden mussten, aber auch dies ließ sich schnell ändern. Es musste geklärt werden, wann und durch wen die Signierliste abgearbeitet werden musste.

Als Vorteil des E-Rezeptes findet sich einmal der Umweltaspekt mit reduziertem Papier und Tonerverbrauch. Zudem zeigt sich das E-Rezept als konsequenter Schritt im Rahmen der zunehmenden Digitalisierung und dem Ziel einer „papierlosen“ Praxis. Ein weiterer deutlicher Vorteil ist auch eine reduzierte Praxisfrequentierung im Rahmen von Rezeptabholungen mit Entlastung der MFAs insbesondere an der Anmeldung. Dieser verstärkt sich mit der Möglichkeit zur Mehrfacheinlösung eines E-Rezeptes zu durch den Arzt vorbestimmten Daten, so dass ein E-Rezept bis zu 4x eingelöst werden kann. Auch die Möglichkeit zur Einlösung einzelner Teilverordnungen des in der Praxis ausgestellten E-Rezeptes in verschiedenen Apotheken ist in Zeiten von Lieferengpässen eine gute Zusatzoption.

Jedoch zeigen sich auch einzelne Nachteile und Gefahren. Das System funktioniert nur, wenn sowohl von Seite des Arztes als auch auf Apothekenseite alle Systemvoraussetzungen vorhanden sind. Sollte bei einem der Partner die Telematikinfrastruktur ausfallen, kann das Rezept nicht genutzt werden. Zudem besteht das Problem, dass diverse Patientengruppen (Neugeborene ohne

Versichertenkarte, KSA Versicherte, Privatversicherte) keinen Zugang zum E-Rezept haben. Genauso können Hilfsmittel und BTM bislang nicht über ein E-Rezept verordnet werden, so dass Patienten dann doch ergänzend zum E-Rezept ein Muster 16 oder BTM Rezept ausgehändigt werden muss. Auch eine erneute Kontrolle durch Gegenlesen des Rezeptes in der Hand und auch die Möglichkeit zur erneuten Besprechung der Verordnung der Medikamente anhand des Rezeptes fällt durch das E-Rezept weg, so dass evtl. bestehende Fragen des Patienten zum Medikament erst später (außerhalb der Praxis) oder gar nicht aufkommen. Zudem ist, obwohl dies bei unseren Patienten bislang kein Problem darstellte, sicherlich nicht allen Patienten wohl dabei, wenn ihre Daten bzgl Verordnungen auf einem zentralen Server in irgendeiner Cloud gespeichert werden.

Eine weitere Unklarheit in unserer Praxis ist die Ausstellung von E-Rezepten durch angestellte Ärzte insbesondere Weiterbildungsassistent*innen. Verordnen WBA's über den anstellenden und ausbildenden Arzt oder müssen sich alles WBA's eigene eHBAs anschaffen und wer trägt in der Praxis die Kosten für die zusätzlichen Heilberufeausweise und evtl. notwendigen Kartenlesegeräte.
Die Option das E-Rezept über verschiedene Kanäle wie Tokenausdruck, eGK und App einzulösen erweitert das Einsatzspektrum des Rezeptes, jedoch scheint uns aktuell bis auf die eGK Lösung keine der anderen Optionen praktikabel, da der Tokenausdruck mehr Papier verbraucht als die Muster 16 Lösung. Zudem ist die Anbindung an die App mit persönlichem Aufsuchen der Krankenkasse und zum Teil auch Schwierigkeiten bei der Bereitstellung der PIN insbesondere auch für ältere Kinder durch die Eltern schwierig.

Alles in allem scheint das E-Rezept eine gute Ergänzung des Digitalisierungsportfolios zu sein, jedoch gibt es noch einige Probleme die bedacht und evtl bearbeitet werden müssen.

Hannes Vüllner

LABOR ENDERS

Prof. Dr. med. Gisela Enders & Kollegen MVZ · Medizinische Diagnostik

Deutsche
Akkreditierungsstelle
D-ML-17120-01-00

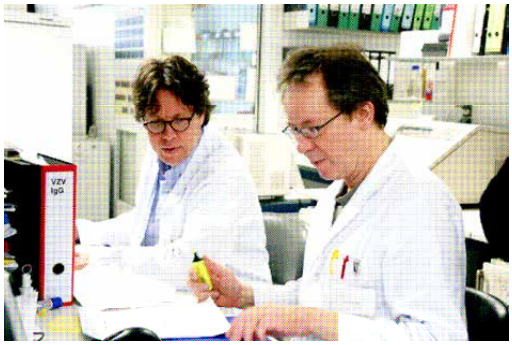

Unser Labor im Zentrum von Stuttgart bietet Ihnen seit mehr als 35 Jahren die gesamte Bandbreite der labormedizinischen, mikrobiologischen und virologischen Diagnostik.

Zu unseren Schwerpunkte zählen:

- *Infektionen in der Schwangerschaft und der Neonatalperiode*
- *Infektionsdiagnostik bei Kindern und Erwachsenen*
- *Pränatales Screening*
- *Gynäkologische Endokrinologie*
- *Thrombophiliediagnostik*
- *Drogenanalytik forensisch akkreditiert*
- *Abstinenzkontrolle für MPU nach CTU-Kriterien (Alkohol & Drogen)*

LABOR ENDERS

Prof. Dr. med. Gisela Enders & Kollegen MVZ · Medizinische Diagnostik

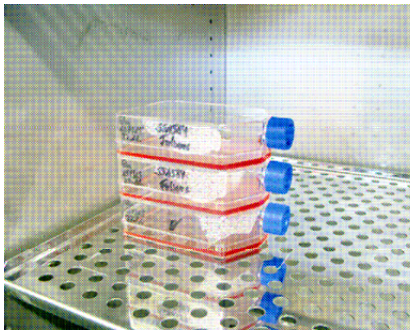

Weitere Informationen rund um unser Labor finden Sie auf unserer Internetseite *http://www.labor-enders.de*.

Hier sind u.a. folgende Informationen zu finden:

- *aktuelle Informationen zur Epidemiologie von verschiedenen Infektionserkrankungen*
- *aktuelle Zusatzinformationen bzw. Änderungen bei verschiedenen Analyten*
- *neu eingeführte Analyte*
- *unser komplettes diagnostisches Angebot*
- *eine Präanalytikfibel*
- *fundierte Fachinformationen für Ärzte und Patienten*
- *Anforderungsscheine zum Download*
- *Einverständniserklärung für genetische Untersuchungen zum Download*
- *wichtige Telefonnummern und Ansprech-partner*
- *online-Rechenformeln und vieles Interessantes mehr*

LABOR ENDERS

Prof. Dr. med. Gisela Enders & Kollegen MVZ · Medizinische Diagnostik

Rosenbergstraße 85 · 70193 Stuttgart

Telefon 0711 6357-0 · Telefax 0711 6357-202

Email: info@labor-enders.de · Internet: www.labor-enders.de

RECHTSFRAGEN / SERIE „MÜTTER IM ARBEITSRECHT“

Teil 3: Urlaubsanspruch während Mutterschutz und Elternzeit

Es ist vielleicht nicht das Erste, an das werdende Eltern bzw. Arbeitgeber denken. Aber ganz bestimmt kommt der Zeitpunkt, an dem man sich fragt:

„Wie geht es in meinem Job weiter?“
„Was passiert mit meinem Urlaub?“
„Muss ich für Mutterschutz Urlaub nehmen?“
„Und wie ist es, wenn ich Elternzeit nehmen will?“
„Was passiert mit dem Urlaub, den ich nicht mehr nehmen kann?“
… usw.

Lassen Sie uns einen genaueren Blick auf dieses Thema werfen:

Urlaubsanspruch während des Mutterschutzes

Reduziert sich der „normale“ Urlaubsanspruch, wenn die werdende Mutter während des Mutterschutzes in der Praxis fehlt?

Das lässt sich ganz einfach mit „Nein“ beantworten. Denn auch die Zeit des Mutterschutzes gilt grundsätzlich als Beschäftigungszeit, in der werdende Mütter Urlaubsansprüche erwerben. Eine Kürzung des Urlaubes während des Mutterschutzes ist also nicht möglich.

Auch muss der Urlaub, der bis zum Beginn des Mutterschutzes noch nicht genommen wurde, nicht – wie sonst üblich – bis zum Jahresende oder bis spätestens 31. März des Folgejahres genommen werden. Er kann ganz einfach im Anschluss an den Mutterschutz bis zum 31. Dezember des darauffolgenden Kalenderjahres eingefordert werden.

Ein einfaches Beispiel:
Nehmen wir an, der Mutterschutz endet zum 31. März 2021, so kann der zum Zeitpunkt des Beginns des Mutterschutzes noch offene Urlaub bis zum 31. Dezember 2022 beansprucht werden.

Urlaubsanspruch während der Elternzeit

Grundsätzlich gilt dies auch für den Urlaubsanspruch während der Elternzeit. War der Urlaub zu Beginn der Elternzeit nicht komplett genommen, ist er im Anschluss an die Elternzeit bis spätestens zum Ende des darauffolgenden Kalenderjahres zu gewähren.

Allerdings:
Der Arbeitgeber hat während der Elternzeit die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen den Urlaubsanspruch des Arbeitnehmers zu kürzen:

So **kann** ein Arbeitgeber für jeden vollen Kalendermonat, den der Arbeitnehmer in Elternzeit verbringt, den Jahresurlaubsanspruch um ein Zwölftel kürzen. Das gilt allerdings nur, wenn die Elternzeit in Vollzeit und nicht in Teilzeit genommen wird. Wird also während

der Elternzeit weiterhin in Teilzeit gearbeitet, ist eine Kürzung ausgeschlossen.

Auch hierzu ein einfaches Beispiel:
Geht die Elternzeit (in Vollzeit) von Januar bis August – also acht Monate –, kann (!) der Jahresurlaub um 8/12 (bei 30 Tagen also um 20 Tage) gekürzt werden.

Der nicht gekürzte Teil des Urlaubsanspruches (in unserem Beispiel also 10 Tage) kann im Übrigen – wie beim Mutterschutz – bis zum Ende des auf die Elternzeit folgenden Kalenderjahres genommen werden.

Was Sie als Arbeitgeber beachten sollten

Die Kürzungsmöglichkeit nach § 17 Absatz 1 Satz 1 BEEG gilt für jeden Erholungsurlaub unabhängig davon, ob es sich um tariflichen, betrieblichen oder arbeitsvertraglichen Urlaub handelt.

Die Erklärung der Kürzung gegenüber dem Arbeitnehmer muss nicht zwingend vor oder während der Elternzeit erfolgen. Sie kann ohne Weiteres auch noch nach Inanspruchnahme der Elternzeit abgegeben werden.

Darüber hinaus ist ratsam, eine ausdrückliche (explizite) Kürzungserklärung abzugeben, diese zu dokumentieren und einen Nachweis für den Zugang der Erklärung beim Arbeitnehmer zu archivieren.

Praxistipp

Der Verzicht auf die Kürzungsmöglichkeit mag zwar auf den ersten Blick als Entgegenkommen oder als eine Art „Anerkennung“ gegenüber dem Arbeitnehmer sympathisch erscheinen. Schließlich freut man sich auch als Arbeitgeber – insbesondere in kleineren und familiär geführten Praxen – über das bevorstehende Babyglück seiner Mitarbeiterinnen.

Nicht nur aus Gründen der Planungssicherheit, sondern auch um zu verhindern, dass während der Elternzeit Urlaubsansprüche angesammelt und im Anschluss der angesparte Urlaub am Stück genommen wird, sollten Sie als Arbeitgeber aber stets von der Kürzungsmöglichkeit Gebrauch machen.

Auch sollten Sie daran denken, den Urlaub vor Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu kürzen. Andernfalls wandelt sich der Urlaubsanspruch automatisch in einen Abgeltungsanspruch um und muss dem Arbeitnehmer ausgezahlt werden.

Wer seiner Mitarbeiterin nach der Rückkehr in die Praxis etwas Gutes tun möchte, kann immer noch ein paar Tage Sonderurlaub gewähren.

Mirja Trautmann
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Medizinrecht

Sebastian Marschall
Gepr. Rechtsfachwirt

Mirja Trautmann
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Medizinrecht

Sebastian Marschall
Geprüfter Rechtsfachwirt

www.rechtsanwaeltin-trautmann.de
mkt@rechtsanwaeltin-trautmann.de

Rechtsanwältin TRAUTMANN
Lerchenstraße 6, 71522 Backnang

Tel. 07191 / 378 99 20
Fax 07191 / 378 99 29

PÄDNETZ EG

Sehr geehrtes PädNetzS Mitglied,

das jährliche Think-Tank Treffen
von Vorstand und Aufsichtsrat der PädNetzS eG
findet dieses Jahr im

Hotel Landgut Burg
Landgut Burg 1
71384 Weinstadt

am Samstag den 13.01.24
von 9.30 Uhr – ca. 16 Uhr

statt.
Wir würden uns über Ihre Teilnahme freuen,
um gemeinsam zu diskutieren wie die weitere Ausrichtung
der PädNetzS eG gestaltet werden kann.

Bitte melden Sie sich zur besseren Planung
im PädNetzS eG Büro an.

Vielen Dank.

Ihr Vorstand und Aufsichtsrat der PädNetzS eG

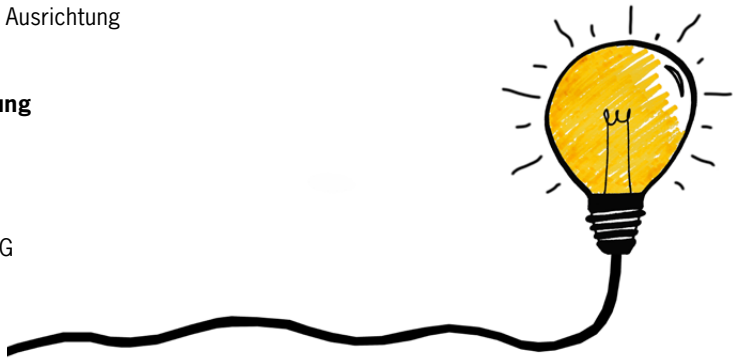

PädNetzS eG Büro
Mühlstr. 7/2
73252 Lenningen
Tel.: 07026 / 371216
Fax: 07026 / 371217
Email: info@paednetzs.de

GERÄTEVERLEIH

Spot Visionscreener zu verleihen

Als neuen Service für unsere Mitglieder bieten wir den Verleih von **Spot Visionscreenern** an.

In vielen Selektivverträgen ist diese Leistung bereits mit einer Honorierung von ca. 20,– € pro Untersuchung vorgesehen.

Von den Eltern wird sie aber auch auf Privatbasis für diese Summe häufig nachgefragt und gerne angenommen.

Ein Gerät haben wir derzeit noch zu vergeben.
Der Leihpreis beträgt 150,– € + MwSt. pro Monat.

Ulrich Kuhn

SCHULUNGEN

SCHULUNG	ALTER	TEAM	TERMINE
Adipositasschulung	Nach Bedarf	**Herr Dr. Kauth, Ludwigsburg** Tel. 07141 2993030 o.2993050, Fax 07141 2993059 E-Mail: dr.t.kauth@kinderjugendarztpraxis.de	Ganzjährig fortlaufend
Adipositasschulung Obeldicks	8 – 15 Jahre	**Team Herr Dr. Fehr, Sinsheim/Heidelberg** Tel. 06221 6500644, Fax 06221 586264 mobil 0178 2701680 E-Mail: obeldicks-sinsheim@web.de obeldicks-heidelberg@web.de Ansprechpartnerin: Frau Dr. Wanda Fehr	Ganzjährig fortlaufend Konzept. Bewegungstherapie dienstags in der Schulzeit 17 Uhr in der Kreissporthalle Alte Daisbacher Str. 7, 74889 Sinsheim Geschlechts- und alters-homogene Gruppen
Rehasportgruppe	3 – 15 Jahre	**Team Frau Dr. Schulze Eppingen** Tel. 07262 6987	Ganzjährig fortlaufend
Asthmaschulung	8 – 12 Jahre	**Team Herr Dr. Burger und Frau von Herder, Kornwestheim** Tel. 07154 4455, 183433 Fax 07154 6930 E-Mail: kinderjugendmedizin@aerztehaus-korn-westheim.de	Auf Anfrage
Asthmaschulung	Auf Anfrage	**Windmühle, Mühlacker** Tel. 07041 5030, Fax 07041 5000 E-Mail: friesingeru@t-online.de Ansprechpartnerin: Frau Ute Friesinger	Auf Anfrage und s. u.
Asthmaschulung	Auf Anfrage	**Team Herr Dr. Heitz, Korntal** Tel. 0711 8872223, Fax 0711 8873343 E-Mail: marion@rokenbauch.de Ansprechpartnerin: Frau Becker (vormals Rokenbauch) Di+Mi nachmittags	Auf Anfrage und s. u.
Asthmaschulung	alle Altersgruppen	**Albwindteam, Kirchheim unter Teck** Tel. 0151 569 848 85, E-Mail: albwind@arcor.de Ansprechpartnerin: Frau Sarah-Kathrin Bauer	s.u.
Asthmaschulung/ Neurodermitisschulung	Auf Anfrage	**Windrädle, Reutlingen** Tel. 07121 1375455, Fax 07121 411695 E-Mail: info@klitzekleinundgross.de Ansprechpartnerin: Frau Carmen Beck	s.u.
Kopfschmerzschulung/ Autogenes Training	Nach Bedarf	**Team Frau Dr. Jacobi, Stuttgart** Tel. 0711 2578889 E-Mail: info@dr.gudrun-jacobi.de	Ganzjährig fortlaufend
Asthmaschulung / Neurodermitisschulung	7 – 16 Jahre / Eltern	**AIR Heilbronn** Tel. 07134 8024 E-Mail: info@asthmaschulung-heilbronn.de Ansprechpartner: Kinder- und Jugendarztpraxis Dr. Binder	Auf Anfrage

SCHULUNGEN (FORTSETZUNG)

Asthmaschulung/ Neurodermitisschulung/ Anaphylaxie	Auf Anfrage	**Luftikurs Stuttgart** Tel. 0711 2200374, Fax 0711 2202037 E-Mail: info@luftikurs-stuttgart.de Ansprechpartnerin (Asthma): Frau Gaupp Ansprechpartnerin (Neurodermitis): Frau Mayr Anprechpartnerin (Anapyhlaxie): Frau Rabe	s.u. Alle Schulungen in Präsenz finden in den Bürgerräume Stuttgart-West, Bebelstr. 22, 70193 Stuttgart statt Asthmaschulung: 2x / Jahr auf Anfrage – Ort: s.o. Neurodermitisschulung: online-Schulung Anaphylaxieschulung: Online und in Präsenz – Ort: s.o.
Asthmaschulung/ Anaphylaxie	Auf Anfrage	**Schulungsteam Karlsruhe** Tel. 0721/9743210, Fax 0721/9743239 Ansprechpartner: Pädiatrische Ambulanz Klinik für Kinder- und Jugendmedizin, Moltkestr. 90, KA Dr. Stefan Willlimsky, Dr. Vöhringer	s.u.
Asthmaschulung	Auf Anfrage	**AVT Öschelbronn** Tel. 07233/68142, Fax 07233/68163 E-Mail: kinderarzt@anthromed-oeschelbronn.de Ansprechpartnerin: Frau Griesbaum	s.u.
Asthmasport	Auf Anfrage	**Aufwind Öschelbronn e.V.** Tel. 07233/68142, Fax 07233/68163 E-Mail: kinderarzt@anthromed-oeschelbronn.de Ansprechpartnerin: Frau Griesbaum, Frau Walter	wöchentlich dienstags Kleinkinder 15.00 – 16.00 Uhr Schulkinder 16.00 – 17.00 Uhr
Neurodermitisschulung	Auf Anfrage	**Neurodermitisschulung Öschelbronn** Tel. 07233/68142, Fax 07233/68163 E-Mail: kinderarzt@anthromed-oeschelbronn.de Ansprechpartnerinnen: Frau Gabi Griesbaum, Frau Regina Schmid	s.u.
Asthmaschulung	Auf Anfrage	**Team Dr. Robert Dunckelmann, Heidelberg** Tel. 06221/162151, Fax 06221/601091 E-Mail: dr.robert@dunckelmann.de www.dunckelmann.de	s.u.
NOVEMBER 2023			
Asthmaschulung	Auf Anfrage	**Windrädle, Reutlingen** Tel. 07121 1375455, Fax 07121 411695 E-Mail: info@klitzekleinundgross.de Ansprechpartnerin: Frau Carmen Beck	11./12.11.2023
Asthmaschulung	5 – 7 Jahre	**Team Dr. Robert Dunckelmann, Heidelberg** Tel. 06221/162151, Fax 06221/601091 E-Mail: dr.robert@dunckelmann.de www.dunckelmann.de	15.–18.11.2023 Mittwoch: 15.00–17.30 Uhr Freitag: 15.30–18.30 Uhr Samstag: 9.30–13.30 Uhr

SCHULUNGEN

Asthmaschulung	Auf Anfrage	**Luftikurs Stuttgart** Tel. 0711 2200374, Fax 0711 2202037 E-Mail: info@luftikurs-stuttgart.de Ansprechpartnerin (Asthma): Frau Gaupp	24.11.–26.11.2023 Freitag: 16:00–19.30 Uhr Samstag: 09:00–15.35 Uhr Sonntag: 09:00–14.30 Uhr Bürgerräume Stuttgart-West Bebelstr. 22, 70193 Stuttgart
Asthmaschulung	1 – 4 Jahre	**Team Dr. Robert Dunckelmann, Heidelberg** Tel. 06221/162151, Fax 06221/601091 E-Mail: dr.robert@dunckelmann.de www.dunckelmann.de	29.11.–01.12.2023 Mittwoch:15.30 –18.30 Uhr Donnerstag :15.30–18.30 Uhr Freitag: 15.00 –18.00 Uhr
DEZEMBER 2023			
Anaphylaxieschulung	Für Eltern von Kindern im Alter zwischen 0 – 6 Jahren	**Luftikurs Stuttgart** Tel. 0711 2200374, Fax 0711 2202037 E-Mail: info@luftikurs-stuttgart.de Anprechpartnerin (Anapyhlaxie): Frau Rabe	01.12.2023 (online) und 08.12.2023 (Bürgerräume West, Bebelstr. 22, Stuttgart) 2 Nachmittage zu 3 Stunden jeweils freitags von 16:30–19.30 Uhr
FEBRUAR 2024			
Asthmaschulung	Auf Anfrage	**Windrädle, Reutlingen** Tel. 07121 1375455, Fax 07121 411695 E-Mail: info@klitzekleinundgross.de Ansprechpartnerin: Frau Carmen Beck	03./04.02.2024 und 09./10.03.2024
OKTOBER 2024			
Asthmaschulung	Auf Anfrage	**Windrädle, Reutlingen** Tel. 07121 1375455, Fax 07121 411695 E-Mail: info@klitzekleinundgross.de Ansprechpartnerin: Frau Carmen Beck	12./13.10.2024 und 09./10.11.2024

Wenn Sie Patienten für die o.g. Schulungen anmelden möchten oder Fragen haben, nehmen Sie bitte mit den Schulungsteams Kontakt auf. Gerne können Sie uns auch Ihre Schulungspatientenanmeldung, die Sie über unsere Geschäftsstelle beziehen können, mit den Kontaktdaten der Familie an 07026-371217 faxen oder telefonischen Kontakt mit dem PädNetzS Büro unter der Rufnummer 07026-371216 aufnehmen. Wir vermitteln dann für Sie Ihre Patienten in ein passendes Schulungsteam.
Außerdem kann das PädNetzS eG Büro Asthma- und Neurodermitistrainer vermitteln, sollte in den div. Teams jemand ausfallen.
Bitte auch hierzu Kontakt mit dem PädNetzS Büro unter o.g. Telefonnummer aufnehmen.

TERMINE

19.10.23 und 27.11.23 jeweils 20:00 Uhr	**Sitzungen von Vorstand und Aufsichtsrat** (online)
25.10.23, 15.11.23, 13.12.23 jeweils ab 20:30 Uhr	**Mitglieder machen munter! PädNetzS** (online)
12.01.24 20:30 Uhr	**Sitzung von Vorstand und Aufsichtrat, Weinstadt - Landgut Burg**
13.1.24	**Think Tank**

SONORING®
DORMED Stuttgart

Sicher, schnell, kindgerecht:

Ultraschall für die Kleinen

Auch in der Kinder- und Jugendmedizin ist die Sonographie zum führenden Bildgebungsverfahren aufgestiegen. Setzen Sie mit einem Ultraschall-System auf sichere, schnelle und kindgerechte Diagnostik.

Unsere Leistungen

- Beratung & Systemauswahl
- Finanzierung & Service
- Schulung & Fortbildung

Alles rund um Ihr Ultraschall-system aus einer Hand!

Jetzt Termin vereinbaren!

Entdecken Sie die Zukunft des Ultraschalls persönlich in unserer Sonothek in Leinfelden-Echterdingen oder online unter www.dormed-stuttgart.de

SONOTHEK: Meisenweg 37 • 70771 Leinfelden-Echterdingen
Tel. (0711) 75 85 97 00 • Fax (0711) 75 85 97 01 • www.dormed-stuttgart.de

TERMINE

PädNetzS

Ärztliche Selbsterfahrung im Rahmen der psychosomatischen Grundversorgung

Bitte melden Sie sich bei Interesse bei
Dr. med. Gudrun Jacobi
FÄ Kinder-und Jugendmedizin, SP Neuropädiatrie,
Kinder- u. Jugendpsychotherapie,
KV anerkannt für Moderation und Supervision,
Balint Gruppen Leiterin (dt. Balint Gesellschaft)

Die Kurse sind zertifiziert und es werden jeweils Fortbildungspunkte beantragt.

Die nächsten Termine sind:
2023: 4.11. / 2.12
Schriftliche Anmeldung ist erforderlich.
Begrenzte Teilnehmerzahl.

Kurse finden an u.a. Adresse statt.
Bitte nehmen Sie mit Ihren vollständigen Daten Kontakt auf unter **info@dr.gudrun-jacobi.de** oder telefonisch unter **0711 2578889**

Ort: Smaragdweg 1 , 70174 Stuttgart

PädNetz Akademie

TERMINE

21.10.23 09:00 – 10:30	**Kinderchirurgie** (online)
21.10.23 11:00 – 12:30	**Kindertraumatologie** (online)
17.11.23 09:00 – 17:30 09:45 – 11:15 11:30 – 13:00 14:15 – 15:45 16:00 – 17:30	**Einzelseminartag in Kooperation mit dem KWBW** (online) **Jugendvorsorgen und Arbeitsschutzuntersuchung** **Kopfschmerzen** **Thema wird noch bekanntgegeben** **Psychosomatische Störungen**
05.12.23 09:00 – 10:30 11:00	**Mentoring** (online) **Lots*in in der Medizin**
05.12.23 11:00 – 12:30	**Kinderärzt*in als Verbindungsstelle zu anderen** (online)
02.02.24 09:00–17:30	**Einzelseminartag in Kooperation mit dem KWBW** (Themen werden noch bekanntgegeben) (online)

Ab Juli 2023 startet die PädNetz Akademie ihre Seminare mit dem zweiten Halbjahresabo (vierteljährlich auch ab Oktober möglich) Die PädNetz Akademie ermöglicht somit den Zugang zum gesamten Curriculum, das sowohl die Online-Seminare der PädNetz Akademie als auch die

Präsenz- und Online-Seminare in Kooperation mit dem KWBW umfasst und zudem regelmäßig begleitendes Mentoring beinhaltet.

Nährere Informationen und Anmeldungen über die Homepage: https://www.paednetz-akademie.de, unter der E-Mail-Adresse: kontakt@paednetz-akademie.de oder telefonisch: 07021/9824244

THEMENABENDE FÜR ELTERN

PädNetzS

Praxis klitzekleinundGross Reutlingen

Praxis „klitzekleinundGross“
Carmen Beck, Auwiesenstrasse 20, 72770 Reutlingen
Tel.: 07121 1375455,Fax: 07121 411695 E-Mail: info@klitzekleinundgross.de
www.klitzekleinundgross.de
Die Elternvorträge finden jeweils um 19 Uhr in der Praxis "klitzekleinundgross" oder online statt.

Thema	Für wen	Team	Termine www.klitzekleinundgross.de
Ernährung im ersten Lebensjahr	Eltern	**Praxis „klitzekleinundGross“** Einzelperson 10 EUR, Paar 15 EUR	Auf Anfrage
Das kranke Kind	Eltern	**Praxis „klitzekleinundGross“** Einzelperson 10 EUR, Paar 15 EUR	Auf Anfrage

Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin im Alten Haus (MVZ) Kirchheim u.T.

Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin im Alten Haus (MVZ)
Alleenstr. 52, 73230 Kirchheim/Teck, Tel.: 07021 43500 Email: termine@onkel-doktor.org, Fax: 07021 488396
Die Elternvorträge finden jeweils um 19 Uhr an oben genannter Adresse statt.

Thema	Für wen	Team	Termine
Ernährung im ersten Lebensjahr	Eltern	**Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin** Einzelperson 10 EUR, Paar 15 EUR	Auf Anfrage
Das kranke Kind	Eltern	**Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin** Einzelperson 10 EUR, Paar 15 EUR	Auf Anfrage

Weitere Termine und vor allem Fortbildungen aus unserem Kreis finden Sie auch unter **www.paednetzs.de.**
Wer eine Fortbildung dort veröffentlichen möchte, bitte Daten per E-Mail an: **heide@sorn-daubner.de**
Dezember 2023: Nächste Ausgabe PädNetzS Info

UNSERE KOOPERATIONSPARTNER

Laborleistungen:

Labor Enders & Partner
Rosenbergstraße 85
70193 Stuttgart
Deutschland
Tel.: +49 (0)711 6357-0
Fax: +49 (0)711 6357-202
E-Mail: info@labor-enders.de

unsere Ansprechpartner zusätzlich:
Organisatorisches:
Herr Schneider, +49(0)711 6357-230
E-Mail: schneider@labor-enders.de

Fachliches:
Herr Dr.Enders, +49 (0)711 6357-117
E-Mail: menders@labor-enders.de
Herr Dr.Tewald, +49 (0)711 6357-119
E-Mail: tewald@labor-enders.de

Außendienst:
Frau Iris Kühne-Helm, CTA,
+49 (0)711 6357-199
E-Mail: i.kuehne-helm@labor-enders.de

Impfstoffe und sonstige Arzneimittel:

BergApotheke
Gildestr. 75
49479 Ibbenbüren

Freecall: 0800 - 184 53 90
Freefax: 0800 - 184 53 91
E-mail:
impfservice@ba-unternehmensgruppe.de
www.berg-apotheke.de/impfstoffversorgung

Ihre Ansprechpartner im Außendienst:
Amra Borsody
E-Mail: aborsody@ba-unternehmensgruppe.de

Ulrike Meindl
E-Mail: umeindl@ba-unternehmensgruppe.de

Andrea Kurz
E-Mail: akurz@ba-unternehmensgruppe.de

Medizinprodukte:

Mediwa
Schießstattweg 64
94032 Passau
Tel. 0851 50488-0
Fax 0851 55520

Unsere Ansprechpartner:
Gerhard Schubert
+49 (0)851 50488-10

Hans Huber
+49 (0)851 50488-12

Nicole Fuchs
+49 (0)851 50488-16

E-Mail: info@mediwa.de
Internet: www.mediwa.de

Medizinprodukte:

PxD Praxis Discount GmbH
Hans-Wunderlich-Straße 7
49078 Osnabrück
freecall: 0800 600 66 30
freefax: +49 (0) 800 - 600 66 33
www.praxis-discount.de

Unser Ansprechpartner:
Andrea Adolph
Verkauf
Tel.: +49 (0)541 380896 - 34
Fax: +49 (0)541 380896 - 37
E-Mail: andrea.adolph@praxis-discount.de

Versicherungen (und viele andere Dienstleistungen):

Gesundheitsnetz Süd eG GNS
… von Ärzten für Ärzte
Talstraße 14
89584 Ehingen
Tel.: 07391-7818 190
Fax: 07391-7818 199
Mail: service@gnsued.de

Ärzte Service GmbH MF
Josef-Reiert-Str. 4
69190 Walldorf
Tel.: +49 (0)6227 84 295 11
Fax: +49 (0)6227 84 295 21

www.aerzte-service-gmbh.de

Innendienst Versicherungen:
Frau Angelika Stültgens
E-Mail:
a.stueltgens@aerzte-service-gmbh.de

Außendienst Versicherungen:
Herr Schweikert, Dipl.Ing. (FH)
E-Mail:
w.schweikert@aerzte-service-gmbh.de

UNSERE KOOPERATIONSPARTNER

Wartung und Reparatur von Hörtestgeräten / Beschaffung von medizinischen Geräten:

donat-electronic MEDIZINTECHNIK
bundesweit anerkannter Wartungsdienst

Donat-Electronic
Obere Hauptstraße 70
09244 Lichtenau
Deutschland
Tel: +49(0) 37208 4466
Fax: +49(0) 37208 4468
E-Mail: info@donat-electronic.de

Lungenfunktionsgeräte und Zubehör:

KoKo
www.koko-medical.de

KoKo GmbH
Schlimpfhofer Str. 14
97723 Oberthulba

Unser Ansprechpartner:
Tel.: +49 (0) 9736 8181-30
Fax: +49 (0) 9736 8181-25
E-Mail: vertrieb@koko-medical.de

Sonographie:

SONORING®
DORMED Stuttgart
Ultraschall in Ihrer Nähe

DORMED med. Systeme Stuttgart GmbH

Sonothek
Leinfelden-Echterdingen
Meisenweg 37
70771 Leinfelden-Echterdingen
Tel.: +49 (0711) 75 85 97 00
Fax: +49 (0711) 75 85 97 01
team@dormed-stuttgart.de
www.dormed-stuttgart.de

Instrumente:

ZellaMed
Instrumente

ZellaMed®e.K.
Albrechtsgarten 3
D-98544 Zella-Mehlis Deutschland
Inhaber:
Arno Barthelmes

Tel. +49 (0)3682-4 52 30 48
Fax +49 (0)3682-4 52 30 49
Internet: www.zellamed.de
E-Mail: a.barthelmes@zellamed.de

Spot Vision Screener:

WelchAllyn®

Welch Allyn GmbH
Hofgartenstraße 16
72379 Hechingen
Tel.: +49 (0) 7471 98 4114-0
Fax: +49 (0) 7471 98 4114-90
www.welchallyn.de

Frau Martina Dirks
Area & Key Account Manager
Telefon: +49 160 8710430
E-Mail: Martina.Dirks@welchallyn.com

Kundenservice Deutschland
Tel.: +49 6950 985132
Fax: +49 6950 070381

und
Harald Löwe, Löwe Medizintechnik
Hauptstr. 27, 87448 Waltenhofen
Tel.: +08379 72888-0
Fax: 08379 72888-90
E-Mail: harald.loewe@loewe-med.de
www.loewe-med.de

Eventuell notwendige oder arbeitserleichternde Formulare sind für Genossenschaftsmitglieder in Pädinform im Bereich Paednetz_SeG im Ordner Materialien zu finden.

PädNetzS

PädNetzS eG
Genossenschaft der
fachärztlichen Versorgung von Kindern
und Jugendlichen

Mühlstr. 7/2
73252 Lenningen

Tel.: 07026 / 371216
Fax: 07026 / 371217

Email: info@paednetzs.de
www.paednetzs.de

Beitrittserklärung/Beteiligungserklärung

(§§ 15, 15a und 15b GenG)

Name, Vorname, Titel: _____

Adresse privat: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse geschäftlich: _____

Telefon/Fax privat: _____

E-Mail privat: _____

Telefon/Fax geschäftlich: _____

E-Mail geschäftlich: _____

PädInform: ☐ ja ☐ nein

☐ Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zu der Genossenschaft und den Erwerb von 1 Geschäftsanteil in Höhe von 500 EUR. Die Summe wird dem unten angegebenen Konto belastet.
Eine Abschrift der Satzung in der gegenwärtig geltenden Fassung habe ich erhalten.

☐ Ich erkläre, dass ich mich mit weiteren _____, also insgesamt mit

_____ Geschäftsanteilen, bei der Genossenschaft beteilige.

Der Betrag wird dem unten angegeben Konto belastet (pro Geschäftsanteil 500 EUR).

☐ Ich ermächtige die Genossenschaft, einmalig _____ EUR
die nach Gesetz und Satzung fälligen Einzahlungen folgendem Konto zu belasten.

☐ Ich erkläre, dass die jährlichen Mitgliedsbeiträge dem folgenden Konto belastet werden dürfen:

IBAN _____ BIC _____

Name und Sitz der Bank _____

Die Höhe richtet sich nach den in der Generalversammlung festgelegten Jahresmitgliedsbeitrag. Der Beitrag im Eintrittsjahr wird mit dem Geschäftsanteil eingezogen. In den Folgejahren erfolgt der Einzug zum 5.2. des jeweiligen Jahres oder dem darauf folgenden Werktag.
Ich verpflichte mich, die nach Gesetz und Satzung geschuldeten Einzahlungen auf den/die Geschäftsanteil(e) zu leisten und die zur Befriedigung der Gläubiger erforderlichen Nachschüsse bis zu der in der Satzung bestimmten Haftsumme zu zahlen.
Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Satzung eine längere Kündigungsfrist als ein Jahr (Zum Schluss eines Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Frist von einem Jahr) und weitere Zahlungspflichten in Form von jährlichen Mitgliedsbeiträgen, welche von der Generalversammlung festgelegt werden, bestimmt.

_____	_____	_____
Ort, Datum	Beitretender/Mitglied	Kontoinhaber[1)]

[1)] Nur wenn Kontoinhaber der Lastschrift abweicht vom Mitglied.

Eintragung
Registergericht
Stuttgart
GnR 720013

USt.-IdNr.
DE265185383

Bankverbindung
Volksbank Kirchheim-Nürtingen eG
BIC: GENODES1NUE
IBAN: DE19612901200423834002

Gläubiger-ID
DE30PNS00000281408

Aufsichtsrat
Dr. Rudolf v. Butler
(Vorsitzender)

Vorstand
Ralph Alexander Gaukler
(komm. Vorsitzender)
Jochen Ratmann
Dr. Folkert Fehr

PädNetzS

Maßstäbe setzen.

PädNetzS will die medizinisch-professionelle Versorgung von Kindern und Jugendlichen unterstützen und sichern.

Im PädNetzS haben sich Kinder- und Jugendärzte, Kinder- und Jugendpsychiater und Kinderchirurgen Baden-Württembergs in Form einer Genossenschaft organisiert.

PädNetzS eG
Genossenschaft der fachärztlichen Versorgung
von Kindern und Jugendlichen

Mühlstr. 7/2, 73252 Lenningen
Tel: 07026 / 371216, Fax: 07026 / 371217
info@paednetzs.de, www.paednetzs.de